



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10032**
Datum: 10.11.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.6100.650000/
6100.1100

Verfasser: Dezernat II Planen
und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.12.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark
-Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 23.11.2011.
2. Die Begründung in der Fassung vom 23.11.2011 wird gebilligt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark Satzungsbeschluss

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

**Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark
- Satzungsbeschluss -**

Planungsziele

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist es erforderlich, die Grenze zwischen Innenbereich, der durch die Bebauung der unmittelbaren Umgebung geprägt ist und dem Außenbereich, geprägt durch die Freiflächen des Pestalozziparks, eindeutig festzulegen. Über die Innenbereichssatzung wird dies realisiert.

Nun ist der westliche Parkzugang dauerhaft für die Öffentlichkeit gesichert.

Für die sich westlich anschließenden Wohngebiete ist somit die unmittelbare Zugänglichkeit des Pestalozziparks weiterhin möglich. Übergeordnet bleibt die wichtige Naherholungsverbindung zwischen Saaleaue und Pestalozzipark bestehen.

Geltungsbereich

Die Innenbereichssatzung, Am Pestalozzipark umfasst Teilflächen der Flurstücke 82 und 83 der Gemarkung Wörmlitz, Flur 8.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 der Satzung dargestellt.

FNP

Der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) weist den Bereich der Innenbereichssatzung als Wohnbaufläche aus. Die südlich angrenzende Fläche ist als Grünfläche dargestellt.

Erschließung

Die Flurstücke im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung sind sowohl medienseitig, als auch verkehrstechnisch voll erschlossen. Eine Neuerschließung im öffentlichen Sinn ist nicht erforderlich.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Innenbereichssatzung wird als familienverträglich beurteilt, weil nun der westliche Parkzugang dauerhaft für die Öffentlichkeit gesichert ist und damit für die sich westlich anschließenden Wohngebiete die unmittelbare Zugänglichkeit des Pestalozziparks möglich bleibt.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 18.04.2011 wurde das Vorhaben vorgestellt und diskutiert.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 23.06.2011 beteiligt. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Entwurf der Satzung hat vom 23.06.2011 bis zum 26.07.2011 öffentlich ausgelegen.

Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.